
№ 207. 1834.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 5. September.

Inland.

Berlin den 3. September. Se. Majestät der König haben dem Post-Direktor Mann zu Frankfurt a. d. O. den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland ist nach Stargard abgereist.

Seine Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Minister des Innern, Freiherr von Brenn, ist von Dresden angekommen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Chef des General-Stabes der Armee, Krauseneck, ist nach Posen, der Ober-Präsident der Rhein-Provinz, von Bodelschwing-Velmede, nach Koblenz, der diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Spanischen Hofe, von Liebermann, nach Glogau, und der Pair von England, Königlich Großbritannische Geheime Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Minto, nach Dresden abgereist.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 23. August. Das in einem Kaiserl. Tagesbefehle dem Heere mitgetheilte Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen an Se. Majestät den Kaiser lautet folgendermaßen: „Kaiser, vielgeliebter Bruder und Schwiegersohn! Ich nehme den lebhaftesten Antheil an der Enthüllung des Denkmals, welches künftigen Jahrhunderten als Beweis der außerordentlichen Anstrengungen zur Abschüttelung eines unerträglichen Joches dienen, und ihnen den Ruhm des Herrschers verkünden wird, der durch die Kraft seines großen Geistes überall jene Anstrengungen weckte, und zur sichern Erreichung des gesegneten Zieles leitete; Ich bedaure deswegen innig, daß Ich wegen unübersteiglicher Hindernisse nicht im Stande bin, Ihrer Einladung Folge zu leisten und nach St. Petersburg zu kommen. Nichtsdestoweniger werde ich im vollen Sinne des Wortes bei jener großen Feier gegenwärtig seyn; und zu Meiner persönlichen Befriedigung bitte Ich um Ihre Erlaubniß, einen meinem Herzen theuern Plan in Uebereinstimmung mit dem gütigen Wunsche Ew. Kaiserl. Majestät ausführen zu dürfen, einem Wunsche, den Sie im vergangenen Jahre gegen Meinen Sohn, den Prinzen Albrecht, zu äußern beliebten. In Gemäßheit desselben erlauben Sie Mir, Ihnen zum Tage der Feier die Ankunft einer Abtheilung Meiner Armee in St. Petersburg anzumelden; dieselbe wird aus 17 Offizieren und 38 Soldaten Meiner Garde und des Regiments Ew. Majestät bestehen, welche an den berühmten Feldzügen jener Zeit Theil genommen haben. Diese Schaar, dem Befehle Meines Sohnes, des Prinzen Wilhelm, anvertraut, wird bei diesem Anlasse Meine Armee vertreten, welche noch immer stolz ist auf das Andenken jener ewig unvergeßlichen Zeit, auf ihr brüderliches Bündniß mit den tapfern Russischen Truppen und auf das Wohlwollen Desjenigen, der ihr die Bahn zum Sieg eröffnete, und keinen Unterschied zwischen ihr und seinem eigenen Heere machte. Beehren Sie, Mein Fürst, die Ihnen zugesandte Schaar mit Ihrer Wohlgeneigtheit. Ihrer Einwil-

ligung gewiß, sende Ich sie ab, ohne Ihre Antwort abzuwarten. Empfangen Sie die Versicherung Meiner unveränderlichen Zuneigung und der hohen Achtung, in welcher Ich verharre, Mein Fürst, Ew. Kaiserl. Majestät ergebener Schwiegervater

Friedrich Wilhelm."

Der Französische Botschafter, Marschall Marquis Maison, ist am 20. d. von hier nach Moskau abgereist.

Zu den Feierlichkeiten, welche am St. Alexander-Newski-Tage hier stattfinden und denen hunderttausend Mann Truppen beiwohnen werden, sind bereits bedeutende Vorkehrungen getroffen worden. Vor dem Winter-Palais, zur Seite des großen Exerzierhauses und längs des kolossalen Gebäudes des Kaiserl. Generalstabes, welches einen Halbkreis um den Palais-Platz bildet, werden mehrere etagenhohe Gerüste für die Zuschauer aufgeführt. Der Ober-Bau-Direktor Schinkel wird sich auf Einladung unsers Kaisers hierher begeben, um der Einweihung der Alexanders-Säule beizuwohnen.

Sicherem Vernehmen nach ist der Generalmajor v. Grünwald, welcher sich im Jahre 1827 mit einer Mission in Berlin befand, von Sr. Majestät dem Kaiser beauftragt werden, den erwarteten Königl. Preußischen Offizieren während ihrer Anwesenheit in St. Petersburg die Honneurs zu machen.

Königreich Polen.

Warschau den 29. August. Auch den im Königreich Polen stehenden Russischen Truppen ist der Tagesbefehl des Kaisers an die Armee, wodurch derselben das Antwort-Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen auf die von dem Kaiser an Höchstdenselben ergangene Einladung, zur Einweihung der Alexander-Säule nach St. Petersburg zu kommen, mitgetheilt wird, bei der Parade vorgelesen worden. Der Tagesbefehl selbst lautet, nach den hiesigen Zeitungen, folgendermaaßen: „Se. Maj der König von Preußen, der erlauchte Waffen-Gefährte des Kaisers Alexander während des heiligen Kampfes der Jahre 1813 und 1814, in Folge dessen Europa seine Freiheit wiedererhielt, hat Uns durch das beigefügte Schreiben von der Absicht in Kenntniß gesetzt, unter der Anführung Seines eigenen Sohnes, des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit, eine Abtheilung Seiner Armee nach St. Petersburg senden zu wollen, damit dieselbe bei der feierlichen Enthüllung des Denkmals zugegen sei, welches Wir Unserem in Gott ruhenden vielgeliebten Bruder zur Verewigung des Ruhms der in jenem Kriege zum Wohle Rußlands und aller civilisirten Nationen vollbrachten Hochthaten errichtet haben. Wir betrachten dieses Vorhaben Sr. Königl. Majestät als einen neuen Beweis von der Unerschütterlichkeit des zwischen beiden Reichen bestehenden Bündnisses, das durch die erprobten Freundschaftsbande zwischen ihren Beherrschern, durch Blutverwandtschaft der regierenden Häuser und durch die Gemeinschaft eines durch die Ritterlichkeit beider Nationen in dem an gemeinsamen Kämpfen denkwürdigen Kriege erworbenen unvergänglichen Ruhms aufs festeste geknüpft ist, und beeilen Uns daher, Unsere Armee davon zu benachrichtigen. Indem Wir befehlen, daß der Brief Sr. Königl. Maj. den Compagnieen und Schwadronen vorgelesen werde, sind Wir überzeugt, daß Unsere Truppen die hochherzigen Gefühle, welche Se. Majestät der König dem Andenken des Kaisers Alexander widmen, preisen, gemeinschaftlich mit Uns dieses Vorhaben Sr. Königl. Maj. zu würdigen wissen, von Dankbarkeit gegen den großen Monarchen für einen so schmeichelhaften Beweis Seiner Theilnahme an einer dem Herzen eines jeden Russen so theuren Feier durchdrungen seyn, und sich beeifern werden, das Band der Freundschaft, welches sie und die Truppen Sr. Königl. Majestät umschlingt, zu erhalten und noch mehr zu befestigen, als ein Unterpfand für die Wohlfahrt und den Ruhm beider Reiche. (Im Original eigenhändig von Sr. Kaiserl. Maj. unterzeichnet:) Auf der Insel Jelagin, 6. (18.) August 1834.

Nikolaus."

Hierauf folgt in einer Polnischen Uebersetzung das Schreiben Sr. Maj. des Königs von Preußen.

In der Nacht vom 27. brach in der Guten Straße Feuer aus, welches sich in die Fuhrmanns- und Böttcher-Straße verbreitete und über 20 Häuser, darunter das Podlachische Hotel, zerstörte.

Frankreich.

Paris den 25. August. Mittelst des Telegraphen sind hier folgende drei Depeschen aus Bayonne eingegangen: 1) Don Carlos, begleitet von 2 Bataillonen und 2 Guiden-Compagnieen, hat am 20. in Lezza übernachtet, und muß am 21. in St. Estevan gewesen seyn. Zumalacarreguy stand am 20. im Thale von Ulzama, und marschirte von dort auf Estella. Rodil und Jauregny befanden sich am 21. mit 10,000 Mann in Tolosa. 2) Don Carlos ist am 22. von Donna Maria nach Elisondo aufgebrochen. 3) Zumalacarreguy ist am 21., von Lorenzo verfolgt, durch Thiebas gekommen, und hat den Weg nach Aoiz eingeschlagen. An demselben Tage ist Rodil auf St. Estevan marschirt, wo sich Don Carlos befand.

Nach einem Schreiben, welches dem Messager aus Bayonne vom 21. zugegangen ist, hatte Don Carlos über 16,000 Mann, die aber nicht alle bewaffnet waren, Revue gehalten.

Man hat Briefe aus Madrid bis zum 17. August. Am 14. kam es in der Prokuradoren-Kammer zu einer stürmischen Diskussion, weil Herr Moscoso, Minister des Innern, sich weigerte, dem Antrage mehrerer Deputirten auf eine Darlegung der Lage des Landes Folge zu geben. Die Madrider Zeitung

vom 16. hat nur einen ärmlichen Siegesbericht. Der Insurgent Carasco ist bei Toledo geschlagen worden und hat dabei 23 Todte und 5 Verwundete gehabt.

Die Anzahl der Eleven in den geistlichen Seminarien hat auf eine beunruhigende Weise abgenommen; 1830 war die Zahl der Studenten und Zöglinge 32,000, und 1834 ist sie kaum 23,000; es ergiebt sich also eine Verminderung von 9000 Individuen.

General Moreno hat sich geweigert, auf die Anfragen der Polizei zu antworten, und besteht darauf, er sei widerrechtlich verhaftet worden, und wolle sich nach der Schweiz begeben.

Man will wissen, daß der nach Bayonne geschickte Polizei-Kommissarius Joly sich zu dem General Rodil begeben habe. Es ist derselbe Herr Joly, der die Verhaftung der Herzogin von Berry bewirkte.

Großbritannien.

London den 26. August. Am 22. d. ist es in Chatham zwischen den Soldaten des dort liegenden irländischen Regiments und einer Anzahl von Matrosen, die das Volk auf ihrer Seite zu haben schienen, zu blutigen Händeln gekommen. Mehrere Personen sind verwundet worden.

Ein Schreiben aus Alexandria vom 6. Juli meldet, daß Mehemed Ali in Begleitung des Britischen General-Konsuls Campbell in Jaffa gelandet war, und die Rebellen sich nach dem bloßen Erscheinen der Verstärkungen unterworfen hatten. Das Brittische Geschwader war nach Scala Nuova abgesegelt, und wollte den Rest des Sommers auf den Rheden von Nauplia und Korfu zubringen.

Der Britische General-Konsul in Tripolis, Herr Warrington, ist, dem Vernehmen nach, seines Postens entsetzt worden.

Herr O'Connell, der jetzt einen Umzug durch die bedeutendsten Städte in Irland hält, spendete unter Anderem in einer Rede, die er zu Cork hielt, dem jetzigen Ministerium seinen Beifall, erlaubte sich aber starke Ausfälle gegen die ausgeschiedenen Minister, auch gegen den Grafen Grey. Aus dem Innern Irlands gehen wieder Nachrichten von Gewaltthätigkeiten und Schlägereien ein, so wie von dem Entschlusse des Landvolks, durchaus keine Zehnten zu bezahlen. Die Cholera greift in Irland sehr bedenklich um sich, und in Dublin wurden am 16. d. 168 neue Erkrankungen angemeldet.

Portugal.

In einem von den Times mitgetheilten Schreiben aus Lissabon vom 18. August heißt es: „Die Vorstellungen hinsichtlich unserer unglücklichen Landsleute haben glücklicher Weise den erwünschten Erfolg gehabt. Die hiesige Regierung hat versichert, daß sie ihnen allen ihren Sold auszahlen, sie bekleiden und binnen drei oder vier Tagen nach England zurücksenden wolle. Die Gerechtigkeit erheischt es, zu sagen, daß die Britischen Offiziere und Soldaten in der Portugiesischen Marine sehr gut behandelt worden sind. Das Dampfboot Georg IV. kam heute früh von Porto hier an; es hat Deputirte zu den Cortes aus dem Norden Portugals an Bord. Der Inhalt der Thron-Rede, die übermorgen bei der Eröffnung der Kammern gehalten werden soll, war noch nicht genau zu erfahren. Sie ist jedoch, wie ich höre, sehr lang, und Dom Pedro spricht darin etwas sehr viel von sich und von dem, was er dafür gethan, seiner Tochter die Portugiesische Krone wieder zu erobern. Er hat indeß dabei die Absicht, die Nation und die ganze Welt zu überzeugen, daß er sich niemals durch eigennützige und ehrgeizige Zwecke, sondern allein durch väterliche Fürsorge für die Wohlfahrt seines Landes und für die Wiedererwerbung der Rechte seines Kindes habe leiten lassen. Er spricht sodann in sehr dankbaren Ausdrücken von den Diensten, die der constitutionnellen Sache durch die Britischen, Französischen und Belgischen Hülfstruppen geleistet worden, so wie von dem Vertrauen, welches das Brittische Publikum von Anfang an dazu gezeigt habe. Dann bezieht er sich auf die den Cortes unverzüglich vorzulegenden Berichte der verschiedenen Minister und sagt, daß man daraus ersehen werde, wie große Ersparnisse schon vorgenommen worden und wie viel deren noch in jedem Zweig der Verwaltung beabsichtigt würden, und wie ausgedehnte Reformen und Verbesserungen dem Lande bevorständen. Im Ganzen glaube ich wird ein versöhnender Ton in der Rede vorherrschen. Die Königin, die Kaiserin und die Infantin Donna Isabella Maria sollen der Königlichen Session beiwohnen, und es ist eine Tribune zu ihrem Empfang in Bereitschaft gesetzt worden. Gleich nach Verlesung der Thron-Rede werden die Cortes bis zum 18. September, bis zu welcher Zeit die Königliche Familie aus den Bädern von Las Caldas wieder zurück seyn will, vertagt werden. Der Finanz-Agent der hiesigen Regierung zu London, Herr Mendizabal, kam am 10. d. hier an; dem Vernehmen nach gedenkt er, der Regierung vielerlei Maaßregeln in Bezug auf die allgemeine Verbesserung des Landes und auf dessen Finanzen vorzuschlagen."

Schweiz.

Zürich den 23. August. Die „Züricher Ztg." meldet: Der Regierungsrath von Zürich ist durch den Polizeirath in Kenntniß gesetzt worden, daß mehrere der im Kanton sich aufhaltenden politischen Flüchtlinge angefangen haben, durch regelmäßig aufeinander folgende Versammlungen Deutscher Handwerker, sich mit diesen in Rapport zu setzen und auf sie einzuwirken, daß bei solchen Versammlungen auch Beiträge beliebt wurden, um aus dem Ertrag derselben Druckschriften anzuschaffen. Dabei seyen insbesondere thätig gewesen, Hr. Fein, der bereits bei einer früheren Gelegenheit eine schriftliche Verpflichtung unterzeichnet hatte, sich still und ruhig

zu betragen, dann der zu Dietikon (wie der Regierungsrath erfuhr) als Schullehrer angestellte, jedoch von der kompetenten Behörde nicht mit Aufenthaltsbewilligung versehene Oesterreicher, endlich ein gewisser Vollmann. Der Regierungsrath hat beschlossen, dem Hrn. Fein das Consilium abeundi zu ertheilen, die Herren Oesterreicher und Vollmann aber durch die geeigneten Behörden zu warnen. Die Handwerkerversammlungen wird der Polizeirath beachten und allfällig unruhige Subjekte über die Gränze weisen.

Deutschland.

Auftritte in Bruchsal zwischen Dragonern und jungen Bürgerssöhnen, im Wirthshause zum Schwan, sind ernstlicher Art gewesen. Die erhitzten Streiter sollen sich auf die Straße gestürzt und mehrere theilnamlose Personen, so wie geachtete Bürger, welche abwehren und Ruhe stiften wollen, arg gemißhandelt haben. Mehrere angesehene Personen, welche sich zufällig in dem nämlichen Wirthshause befanden, darunter zwei Staatsdiener, mußten sich im zweiten Stock zum Fenster hinausflüchten. Ein Rechtsgelehrter, welcher nicht so glücklich war, auf diesem Wege zu entkommen, wurde so zugerichtet, daß er das Bette hüten muß. Am Meisten litt ein geachteter Kaufmann, welcher vor seinem Hause, als er zur Rettung eines Andern herbeieilte, so mißhandelt wurde, daß er gefährlich darnieder liegt. Es ist eine strenge Untersuchung eingeleitet.

Darmstadt den 26. August. Die „Großherzogl. Hessische Zeitung" berichtet Nachstehendes in einem Schreiben aus Starkenburg: „Was kann heiliger seyn, als eine sichere unparteiische unabhängige Rechtspflege — welcher Vorwurf härter, als der eines Eingriffes in dieselbe? Dieser Vorwurf ist in öffentlichen Blättern vielfach unserer Regierung in einer Sache gemacht worden, die nicht bloß allgemeine Aufmerksamkeit in unserem Hessischen Vaterlande, sondern in ganz Deutschland erregt hat, und die uns deshalb in diesen Blättern nicht unbesprochen bleiben zu dürfen scheint; — wir meinen die Untersuchung gegen den ehemaligen Lieutenant Schulz und die Verurtheilung desselben. Sehr genau und als ganz unparteiischer Beobachter sind wir dem Gange derselben gefolgt und können hier, der strengsten Wahrheit gemäß, nach zuverlässigen Quellen kurz die Hauptpunkte angeben, woraus nach unserer innigsten Ueberzeugung erhellen muß, daß eine Regierung nicht mit mehr Humanität und Gerechtigkeit verfahren kann, als es hier geschah, und daß nie ein Vorwurf mit größerem Unrecht gemacht worden ist, als jener eben angeführte. Der nunmehrige Dr. W. Schulz wurde zuerst von der Königl. Würtembergischen Regierung, wegen seines Buches „Deutschlands Einheit", hochverrätherischer Pläne und Absichten, zum Sturze der bestehenden Deutschen Staaten, angeklagt. Das Großherzogliche Kriegs-Ministerium glaubte aus mehreren Gründen, denselben nicht mehr als Militair-Person betrachten zu können und die Sache an das Civil-Gericht verweisen zu müssen. Dieses, das Hof-Gericht zu Darmstadt, sah aber die Sache aus anderm Gesichtspunkte, den Dr. Schulz als noch in das Bereich der Militair-Justiz gehörig und sich selbst als inkompetent in der Sache an. Während dieses längere Zeit unentschiedenen Konfliktes verschiedener Ansichten, ging Herr Schulz, ohne allen Richter, viele Monate lang frei einher — wer müßte da nicht die äußerste Humanität anerkennen! Einen Gerichtsstand mußte er aber doch natürlich haben, und so ward die Sache endlich durch eine Großherzogliche Verordnung, gewiß am folgerechtesten und sachgemäßesten, dem Staatsrathe zur Entscheidung vorgelegt, dem in ähnlichen Konflikten gesetzlich die Entscheidung schon längst zukam. In dem Staatsrathe überwog die einfache und natürliche Ansicht, von der auch das Hof-Gericht ausgegangen war, daß Dr. Schulz noch eine Militair-Pension als ehemaliger Offizier beziehe, folglich nach dem klaren Buchstaben des Militair-Straf-Gesetzbuches in den Bereich der Militair-Justiz gehöre. Die Sache ward nun in Folge dieses Beschlusses durch das Großherzogl. Kriegs-Ministerium dem betreffenden Kriegs-Gericht übertragen, dieses erklärte sich für kompetent und verurtheilte den unterdessen verhafteten und auch noch als Verfasser des „Testaments des Volksboten" angeklagten Dr. Schulz zu fünfjährigem strengen Festungsarreste und Verlust seiner Pension, ein Urtheil, welches dieser Tage von dem Großherzogl. Ober-Kriegs-Gerichte in der Revisions-Instanz einstimmig bestätigt worden ist. Wie hätte nun die Staats-Regierung, ohne Gesetze zu verletzen und in den Gang der Justiz einzugreifen, anders handeln können, als sie handelte? Der Unbefangene begreift dieses leicht. Das Civil-Gericht erklärt sich für inkompetent; die Militair-Gerichte erklären sich für kompetent; Alles geht, ohne den mindesten äußeren Einfluß, ohne die mindeste Einwirkung von Seiten der Regierung, ruhig den gesetzlichen Gang. — Betrachten wir nun das Benehmen der Gegner der Regierung in dieser Stadt, so finden wir leider nicht diese Unparteilichkeit, Ruhe und Enthaltung von jedem äußeren Einflusse. Durch ein Gewebe kunstvoller Deductionen und Sophismen suchte man die einfache Sache unklar zu machen und anders darzustellen; ja man ging sogar so weit, ganz im Widerspruche mit seinen eigenen Grundsätzen, ein Einschreiten von Seiten des Fürsten in den Gang der Justiz, das Ueberweisen der Sache durch einen Machtspruch an das Civil-Gericht (welches sie doch bereits abgewiesen, sich für inkompetent erklärt hatte) und zuletzt die willkür-

liche Niederschlagung derselben zu begehren. Noch mehr: eine gewisse Partei, rastlos in ihren Bestrebungen, wahre Freiheit und Recht zu untergraben, nahm selbst zu blutigen Drohungen ihre Zuflucht, um auf das Gewissen redlicher Richter Einfluß zu üben. Einige Tage früher, als das Ober-Kriegs-Gericht zusammentrat, um sich in der Revisions-Instanz mit der Angelegenheit des ehemaligen Lieutenant Schulz zu beschäftigen, erhielt ein Mitglied dieses Gerichts an seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte folgenden gedruckten Brief: „„In Ihrer Hand liegt es, ob an Doktor W. Schulz in Darmstadt ein Justiz-Mord verübt wird. Sie sind dafür verantwortlich, daß es nicht geschieht. Man fordert nichts Unmögliches. Sie mögen auf ein Jahr leichten Festungs-Arrest antragen. Gehen Sie weiter, so bürgen Sie für die Folgen. Die höhere Gerechtigkeit waltet. Ihr Tod ist geschworen. Vertrauen Sie, daß Männerschwur erfüllt wird."" — Was soll man zu diesen Mitteln der Freunde des „Rechts und der Freiheit" sagen? Mit Abscheu muß sich der Vaterlandsfreund von diesem „jungen Deutschland" wenden, das dem „jungen Italien" gern als würdige Genossin die blutbefleckte Banditenrechte reichen möchte! — Es ist dies nicht das einzige Beispiel der verbrecherischen Pläne einer im Finstern schleichenden Partei. Zu Gießen ward ein Drohbrief gegen das Hofgericht angeschlagen. Ein Mitglied dieses Gerichts erhielt vor kurzem einen solchen, in welchem es dafür verantwortlich gemacht wird, daß eine gewisse Person, die seit geraumer Zeit wegen politischer Vergehen in Untersuchung steht, an einem im Briefe bestimmten Tage ihrer Haft entlassen werde. Dieser Brief schließt mit den Worten: „Wo gute Worte nicht fruchten, muß der Dolch nachhelfen!" — Will man auch solche traurige Erscheinungen als die Verirrungen verblendeter Fanatiker betrachten, die Männer niemals schrecken, oder in ihren Pflichten wankend machen werden, so kann man sich doch des schmerzlichsten Gefühls nicht erwehren, daß der Deutsche Charakter, wenn auch nur in Einzelnen, so tief sinken, die ihm ganz widerstrebende Natur des Banditen annehmen konnte. Und daß solche Erscheinungen einer fanatischen Zeit Beachtung verdienen, hat das in Frankfurts Straßen vergossene Blut bewiesen!"

Der (oben erwähnte) Dr. W. Schulz ist am 23. d. nach dem 5 Stunden von hier entfernten Schlosse Babenhausen, wo sich das Staats-Gefängniß und die Militair-Strafanstalt befinden, gebracht worden, um daselbst, dem richterlichen Urtheile gemäß, die Festungs-Strafe zu erleiden.

Türkei.

Konstantinopel den 4. August. (Allg. Ztg.) Die Ruhe von Samos ist hergestellt; die Insel erkennt die Oberherrschaft des Sultans in ihrer ganzen Ausdehnung an, und hat sich verpflichtet, der Pforte Garantieen der Treue zu geben; diese Angelegenheit, die übrigens nie von Wichtigkeit war, ist also geregelt. Anders verhält es sich mit Syrien, dort herrscht große Verwirrung, und es ist nicht abzusehen, wohin der Aufstand gegen Ibrahim führen kann. Wäre dem Gerüchte zu trauen, so hätten die insurgirten Syrier schon bedeutende Vortheile über die Araber erfochten, ja Ibrahim selbst wäre in ihre Hände gefallen. Beides ist unwahrscheinlich, denn die Pforte beobachtet bis heute das tiefste Schweigen über die Vorfälle in Syrien, sie würde sich aber gewiß beeilt haben, es zur Oeffentlichkeit zu bringen, wenn die Araber große Nachtheile erlitten hätten. Inzwischen wird Ibrahim Mühe haben, die Provinz wieder zu unterjochen, und gelingt ihm dies nicht, so könnte der Rückzug nach Aegypten unvermeidlich werden. Ibrahim hat jetzt Gelegenheit, sein viel gepriesenes Feldherrntalent zu bewähren, denn seine früheren Siege verdankte er fast durchgehends dem Golde und der Verrätherei. In einigen Tagen wird man erfahren, wie es in Syrien steht. Bestätigen sich die oben angeführten Gerüchte, so dürfte nicht nur Syrien für Mehmed Ali verloren seyn, sondern auch sein Kopf auf dem Spiele stehen, denn dann bedarf es nur eines Winkes des Sultans, um den mächtigen Satrapen zu Boden zu werfen. Man darf also wohl voraussetzen, daß Mehmed Alles aufgeboten haben wird, um mit einer imposanten Macht auf dem Kriegstheater zu erscheinen. Man weiß hier, daß er große Rüstungen macht, und daß er 8000 Mann Kerntruppen Ibrahim zuführen will.

Aus Syrien lauten die Nachrichten fortwährend ungünstig für Ibrahim Pascha. Im Arsenal zu Konstantinopel wurden drei Kriegsschiffe ausgerüstet, welchen eine spezielle Bestimmung zugedacht seyn sollte. Der Marschall Marmont hat diese Schiffe in Augenschein genommen, und soll seine Bewunderung über die Fortschrite, welche die Türkische Marine seit einiger Zeit gemacht, ausgedrückt haben. Der Marschall ist dem Sultan vorgestellt worden, bei welcher Gelegenheit er reich beschenkt ward. Mehrere angesehene Handlungshäuser in Konstantinopel sollen auf dem Punkte stehen, ihre Zahlungen einzustellen.

(Hamb. Korresp.) Von derselben Hand, der wir schon einige Male directe Mittheilungen aus Konstantinopel auf dem Wege über Wien verdankten, haben wir gestern wieder einige Nachrichten erhalten. Sie beziehen sich auf die schlaue Weise, mit welcher der Vice-König von Aegypten die ihm sehr bedenklich scheinende Einladung, persönlich bei der Hochzeit der Tochter des Großherrn in Konstantinopel zu erscheinen, abgelehnt hat. Diese Ablehnung hat eben so, wie die Art und Weise, auf welche sie geschehen ist, den Großherrn auf das Aeußerste

erbittert, und dem nur augenblicklich beschwichtigten, aber gerechten und alten Groll gegen den herrschsüchtigen, und zum offenen Verrath geneigten Pascha neue Nahrung gegeben, und ein an ihn entsendeter Ferman gab ihm unter Anderem zu verstehen, es würde die Zeit nicht mehr fern seyn, wo die wohlverdiente Strafe mit raschen Schritten über die Feinde der hohen Pforte heranrücken würde. Auf diesen, nach türkischer Weise ziemlich deutlich ausgesprochenen avis au lecteur hat der Vice-König alle seine Streitkräfte, die wirklich mit Hülfe französischer Offiziere aus einem auf eine überraschende Weise wohl zusammengesetzten Heere bestehen sollen, zu concentriren beschlossen, sich auch unter dem Schutz dieser Macht in eine feste, sichere Stellung zu seiner eigenen persönlichen Sicherheit zu begeben vorgenommen.

Aegypten.

Von Alexandrien ist in Triest die Nachricht eingegangen, daß in Ober-Aegypten ein ernstlicher Aufstand ausgebrochen sey (?), der die Abreise Mehmed Ali's in jene Gegend nöthig gemacht habe. Die Briefe, welche diese Nachricht geben, fügen hinzu, die Lage des Vice-Königs erscheine als äußerst kritisch; er sey nach Alexandrien gekommen, um die Bewaffnung und Ausrüstung der Kriegsschiffe zu betreiben, welche er nach Syrien bestimmte, und er habe vermuthlich die Absicht gehabt, sich in eigener Person nach dieser Provinz zu begeben. Jetzt aber werde er durch den Aufstand in Aegypten selbst gehindert, die Expedition nach Syrien mit solcher Beschleunigung abgehen zu lassen, als es die Lage seines Sohnes erfordere. In Alexandrien soll auch große Gährung herrschen, und man fürchtete einen Ausbruch, sobald die regelmäßigen Truppen anderwärts verwendet werden sollten.

Vermischte Nachrichten.

In der neuesten Nummer des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Posen vom 2. September ist zunächst eine Oberpräsidial-Bekanntmachung, die Verwaltung des geistlichen Retorsions-Fonds betreffend, enthalten. — Die Königl. Regierung I. bringt einen Erlaß des Königl. Finanzministerii, die künftige Verwaltung der Kunststraßen und die in dieser Beziehung eingetretene Veränderung der Ressort-Verhältnisse betreffend, zur öffentlichen Kenntniß. — Eine allerhöchste Verfügung betrifft die Termine bei Wohnungs-Miethsverträgen. Der erste §. lautet: Wenn künftig der Anfang eines Wohnungs-Miethsvertrages auf Ostern, Johanni, Michaeli oder Weihnachten bestimmt wird, soll unter diesen Ausdrücken jederzeit der Anfang eines Kalender-Quartals, also der 1ste April, 1ste Juli, 1ste Oktober, 1ste Januar verstanden werden, wenn nicht der Vertrag ausdrücklich ein Anderes bedingt. Im 3ten heißt es: Fallen Sonntage oder Feiertage in die bestimmte Umzugszeit, so soll an solchen Tagen die außerdem vorhandene Verbindlichkeit des Miethers ruhen. — Die Königl. Regierung I. erläßt eine dringende Warnung gegen das Beziehen nicht gehörig ausgetrockneter Wohnungen. — Dieselbe Regierungsabtheilung promulgirt eine Verfügung wegen der Abzugs-Atteste der Israeliten. Sodann macht dieselbe bekannt, daß die Organisation aller israelitischen Corporationen des hiesigen Regierungsbezirks nach den Vorschriften des Gesetzes vom 8. Juni 1833 am 15. September c. vollzogen seyn wird, und daß mithin von diesem Tage ab die Feststellung der neuen bürgerrechtlichen Verhältnisse der Israeliten als geschehen zu betrachten ist. — Der Wochenmarkt zu Jutroschin, Kröbener Kreises, ist vom Mittwoch auf den Freitag verlegt worden. — Eine Bekanntmachung derselben Regierungs-Abtheilung betrifft die Uniform der Bezirks-Wöyte. — Die Königl. Regierung II. fordert diejenigen Herren Superintendenten und Dekane, die noch mit den Prüfungsberichten von den Elementar-Schulen im Rückstande sind, auf, dieselben unfehlbar binnen 3 Wochen einzureichen. — Der bisherige Verweser des Landräthlichen Amtes Fraustädter Kreises, Regierungs-Assessor Freiherr v. Heintz, ist von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 5. d. M. zum Landrathe des gedachten Kreises ernannt worden. — Der Stadtrath Benjamin Raschke zu Unruhstadt ist in die Stelle des daselbst am 29. Juli c. verstorbenen Rathmanns Walczewski zum Rathmanne bei dem Magistrate zu Unruhstadt ernannt worden.

Aus dem Braunschweigschen klagt man über die schlechte Ernte jeder Art.

Wiesbaden den 2. August. Hier ereignete sich ein nichtswürdiger Spaß: ein junger Mensch ließ sich beigehen, zu verbreiten, er sei zwischen Schierstein und Wiesbaden von Räubern angegriffen worden. Er wurde amtlich über diese Aussagen eidlich vernommen. Als aber die inquisitorische Untersuchung ernstlich fortgesetzt wurde, gestand er selbst, daß er das Ganze nur zum Spaß verbreitet habe, und erwartet nun die Strafe des bösen Spaßes und des Meineides.

Die Versuche auf dem mittelländischen Meere durch die Dampfschiffahrt, Verbindungen mit Indien und andern östlichen Ländern zu Stande zu bringen, werden jetzt von den Engländern beharrlich fortgesetzt, und die Regierung hat eine Prämie von 20,000 Pfd. ausgesetzt, um die Versuche auf dem Euphrat zu machen.

Der Bruder des in Holland verstorbenen Gr. Hoogendorp war Adjutant des Kaisers Napoleon und ging nach den hundert Tagen nach Brasilien. Ein Reisender erzählt neuerlich, daß er in Rio in ein abgelegenes kleines Wirthshaus getreten, um einige Erfrischungen zu kaufen, als er in demselben

ein großes schönes Oelbild eines französ. Staabs-offiziers gefunden. Bald sey auch ein von Alter gebeugtes Männchen in Matrosentracht erschienen, das, als es seine Verwunderung bemerkt, ihn vor das Gemälde geführt, ihm erzählt, daß er selbst jener General, Gesandter in Lissabon, Wien und St. Petersburg, Kriegsminister in Holland und Adjutant Napoleons sey, welchen das Bild darstelle, und ihm bald darauf, als ächter Gastwirth, die Orgeade gebracht habe, welche er bei seinem Eintritt begehrt.

In Paris verfertigt ein Fabrikant Regenschirme, deren man sich zugleich als Spazierstöcke bedienen kann. Sie haben nicht mehr als ½ Zoll bis 7 Linien im Durchmesser und wiegen höchstens nur 20 Loth. Der Mechanismus ist sehr einfach und leicht, und so beschaffen, daß die Taffentdecke sich beim Zumachen von selbst ineinander rollt, und dann das Fischbein darüber eine schwarze, glänzende und biegsame Scheide bildet.

Die Nordamerische Neger-Colonie in Africa, Liberia, zählt gegenwärtig an 400 Ansiedler, und besitzt eine Strecke Landes von 200 Engl. Meilen an der Küste und von 31 nach dem Innern zu. Es haben sich bereits zwei Afrikanische Stämme von 20,000 Seelen unter den Schutz des Gouvernements dieser Colonie gestellt.

In dem Haupttheater zu Lyon hatte vor einigen Abenden ein seltsamer Vorfall statt. Als der Zeitpunkt gekommen war, wo der Vorhang aufgezogen werden sollte, erschien der Direktor und erklärte gegen das Publikum: es sei zu seinem Leidwesen unmöglich, an diesen Abend irgend eine Vorstellung zu geben, da sämmtliche Schauspieler ausgeblieben seien. Von den letzteren befanden sich mehrere in den Logen und erklärten ihrerseits, daß sie und die übrigen Schauspieler deswegen sich nicht eingefunden hätten, weil sie ihr Gehalt nicht bekommen könnten. Die Sache endigte damit, daß das Publikum das Eintrittsgeld zurückerhielt und sich fortbegab.

Aus den Berichten der Agrikultur-Gesellschaft der Kolonie am Schwanen-Flusse ergiebt sich, daß, ungeachtet der Hindernisse, mit denen die Ansiedler noch zu kämpfen haben, der Anbau des Landes seit dem letzten Berichte um das Vierfache zugenommen hat, und daß etwa 560 Acres mit Weizen und ungefähr 250 Acres Landes mit Gerste, Hafer, Erbsen, Kartoffeln bestellt sind. Die Vermehrung des Rindviehs und der Schaafe ist dadurch sehr verhindert worden, daß die Ansiedler viel von ihrem Vieh schlachten mußten, weshalb der schnelle Beistand der Regierung sehr nothwendig war. Die Beraubungen durch die Eingeborenen hatten aufgehört und es bestand zwischen ihnen und den Ansiedlern ein freundschaftlicher Verkehr.

Musikalisches.

Wie verlautet, wird die als wackere Sängerin und mehr noch als ausgezeichnete Gesanglehrerin hier rühmlichst bekannte Mad. Lechner in der nächsten Woche im hiesigen Logenlokale ein Vokalkonzert geben, von dem wir uns einen nicht geringen Genuß versprechen dürfen. Es hat sich nämlich Mad. Lechner der gefälligen Mitwirkung ihrer ausgezeichnetsten Schülerinnen zu erfreuen, und somit wird uns der seltene Genuß, einige einheimische Dilettantinnen zu hören, die auf keiner geringen Stufe stehen müssen, da sie unter andern die schwierige Ozeansarie aus Weber's Oberon und ein Duett aus Spontini's Olympia vortragen wollen; welches letztere schon deshalb das Interesse des Publikums in Anspruch nehmen dürfte, weil Spontinische Musik hier noch etwas durchaus Unbekanntes ist. Bei alle dem möchte Referent die Zuhörer ermahnen, in ihren Forderungen nicht zu weit zu gehen und nicht zu vergessen, daß Dilettanten, — die sich auch in der Regel einer gewissen, den freien Vortrag hemmenden Befangenheit nicht entäußern können — keine Künstlerinnen von Profession sind. Erfreuen wir uns des Guten, schätzen wir redliches Streben und verlangen nicht immer das Höchste, so wird uns nicht jeder harmlose Genuß durch uns selbst verkümmert!

Bekanntmachung.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Order vom 19ten Februar d. J. (Gesetzs. 9. No 1544.) ist die Bestimmung des Artikels XI. des Censur-Edikts vom 18. Oktober 1819 dahin erweitert, daß keine in polnischer Sprache außerhalb der diesseitigen Staaten, es sei innerhalb oder außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, erscheinende Schrift, ohne vorherige ausdrückliche Debits-Erlaubniß des Königl. Ober-Censur-Kollegiums in irgend einem diesseitigen Landestheile verkauft oder verbreitet werden soll.

Indem ich sämmtliche Buchhändler auf dieses Allerhöchste Gesetz aufmerksam mache, bringe ich ihnen zugleich die in dem Censur-Edict auf den Verkauf verbotener Bücher Art. XVI. No. 8. bestimmten Strafen in Erinnerung.

Die Debit-Erlaubniß kann bei mir unter Einreichung eines Exemplars des Buchs, für welches sie gewünscht wird, nachgesucht werden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewiesen, auf das sorgfältigste und eifrigste dahin zu sehen, daß ohne Nachweis der Debits-Erlaubniß keine Schriften der oben bezeichneten Art verkauft werden, und haben sie von den vorkommenden Contraventionsfällen sogleich Anzeige zu machen.

Posen den 29. August 1834.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen.

Montag am 8ten dieses Monats Vormittags um 10 Uhr, wird der 17te Jahrestag der Stiftung der hiesigen Bibelgesellschaft in der Garnison-Kirche auf die gewöhnliche Weise gefeiert werden, auch wird gleichzeitig die Bekanntmachung der Resultate der bisherigen Wirksamkeit des Vereins, so wie die Vertheilung von Bibeln und Neuen Testamenten an Kinder unbemittelter Eltern, auch nach dem Schlusse

des Festes die Sammlung von Beiträgen zur Beförderung der Bibelverbreitung an den Kirchthüren Statt finden.

Alle Mitglieder, Wohlthäter und Gönner des Vereins werden zur Theilnahme an dieser Feier ergebenst eingeladen.

Posen den 5. September 1834.

Direktion der Prov. Bibel-Gesellschaft.

Ediktal-Citation.

In dem Hypotheken-Buche des im Samterschen Kreise, Departements Posen, belegenen adelichen Guts Ottorowo, steht Rubr. III. No. 1. die Summe von 166 Rthlr. 20 sgr., oder 1000 polnische Gulden eingetragen, welche der vorige Eigenthümer des Guts, Joseph v. Moszczenski, laut Protokolls vom 28sten Mai 1796 als eine zu 5 pro Cent zinsbare Real-Schuld, die er zufolge des mit den Brüdern Carl und Nikolaus von Bronikowski unterm 29sten November 1784 geschlossenen Kauf-Kontrakts für die ungenannten Erben des Gabriel v. Woycicki übernommen, agnoscirt hat.

Der jetzige Besitzer des Guts, Stanislaus Graf v. Moszczenski, behauptet, daß diese Schuld längst getilgt sei, da er aber darüber weder eine beglaubte Quittung des letzten Inhabers vorzeigen, noch diesen Inhaber oder dessen Erben dergestalt nachweisen kann, daß dieselben zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten, so haben wir auf seinen Antrag einen Termin zur Anmeldung aller derjenigen, welche auf die gedachte Real-Schuld Ansprüche formiren, so wie etwanige Cessionarien, Pfand- und andere Inhaber auf

den 11ten Oktober cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Helmuth hier in unserm Instruktions-Zimmer anberaumt, zu welchem wir dieselben unter der Verwarnung hiermit vorladen: daß jeder Ausbleibende mit seinen etwanigen Ansprüchen auf das obengenannte Gut rücksichtlich der erwähnten Schuld präkludirt, ihm deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und die Schuld selbst im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird.

Posen den 12. Juni 1834.

Königl. Preußisches Landgericht.

Oeffentliche Vorladung.

Alle diejenigen, welche an die verloren gegangene Notariats-Verhandlung vom 4ten Mai 1823, aus welcher Rubr. III. No. 1. des Hypotheken-Buchs von dem zu Meseritz sub No. 208., jetzt 262. belegenen, früher den Schulzschen Eheleuten, jetzt dem Johann Christian Pohle gehörigen Hause, 115 Rthlr. für den jüdischen Kaufmann Heymann Lewin Bab eingetragen sind, so wie an die Forderung selbst, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 18ten Februar 1835

vor dem Herrn Assessor Heym im hiesigen Landgerichts-Gebäude anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an das Dokument und die zu löschende Post werden präkludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Als Bevollmächtigte werden die Justiz-Commissarien Röstel, Wolny und Mallow in Vorschlag gebracht.

Meseritz den 31. Juli 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die Erben des hier gestorbenen Generals Grafen Nikolaus v. Czapski haben gegenwärtig die Theilung seines Nachlasses im Werke. Im Auftrage derselben fordere ich daher alle etwanige Gläubiger dieses Nachlasses in Gemäßheit des Gesetzes §. 137. seq. Titel 17. Theil I. des Allgemeinen Landrechts auf, sich mit ihren Ansprüchen in 3 Monaten spätestens hier zu melden, weil sie sonst nach erfolgter Theilung nur an jeden Erben für seinen Antheil sich halten können.

Bromberg den 29. August 1834.

Der Justizkommissar Schöpke.

Sonntag den 7. September versammelt sich der Verwaltungs-Rath des Vereins zur Verschönerung von Posen.

Gelegenheit nach Berlin.

Sonntag den 7ten d. geht ein bequemer Reisewagen, welcher 1 bis 2 Personen mitnehmen kann, von hier nach Berlin ab. Das Nähere in der Wollenbergschen Handlung, Breitestraße No. 107.

Börse von Berlin.

Den 2. September 1834.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$99\frac{1}{2}$	99
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$94\frac{3}{8}$	$93\frac{7}{8}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	$57\frac{3}{4}$	$57\frac{1}{4}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	99	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	$98\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	$99\frac{3}{4}$	—
Königsberger dito	4	$98\frac{1}{4}$	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	$37\frac{1}{4}$	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	101	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	$102\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito	4	101	--
Pommersche dito	4	—	$105\frac{7}{8}$
Kur- und Neumärkische dito	4	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{4}$
Schlesische dito	4	$106\frac{1}{2}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	72	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	72	—
Holl. vollw. Ducaten	—	$17\frac{1}{4}$	—
Neue dito	—	$18\frac{1}{2}$	18
Friedrichsd'or	—	$13\frac{2}{3}$	$13\frac{1}{6}$
Disconto	—	3	4